

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerold Otten und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/10480 –

Kompensationsgeschäfte bzw. sogenannte Offset-Geschäfte bei Rüstungsbeschaffungen im Ausland

Vorbemerkung der Fragesteller

Bis zum heutigen Tage versäumt es die Bundesrepublik Deutschland nach Ansicht der Fragesteller, Offset-Vereinbarungen mit ausländischen Lieferanten bei Rüstungsgeschäften zu schließen. Vielmehr möchte sich die Bundesregierung „auf europäischer und internationaler Ebene [...] für eine Einschränkung der im Bereich der Verteidigungsindustrie international üblichen Offset-Geschäfte einsetzen“ (Bundestagsdrucksache 19/17296, S. 7). Eine öffentliche Äußerung unserer Bundesregierung, warum Deutschland auf Kompensationsforderungen verzichtet, aber viele unserer Partnernationen und Alliierten nicht, hat die Bundesregierung dazu nicht abgegeben.

Nach Ansicht der Fragesteller untersagt die in diesem Zusammenhang ergangene Richtlinie 2009/81/EG das Verfahren der Auftragsvergabe, aber auch die Möglichkeiten eines Mitgliedstaates, ein Angebot mit Kompensationsvereinbarungen einem solchen ohne entsprechende Vereinbarung vorzuziehen, nicht ausdrücklich. Vielmehr enthält der Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie mehrere Kriterien außerhalb des Preises, die mit Kompensationsgeschäften in Verbindung gebracht werden können und einen Zuschlag bei einem Vergabeverfahren rechtfertigen. EU-Staaten können aus Sicht der Fragesteller folglich mit Blick auf Ausnahmetatbestände gemäß Artikel 346 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) diejenigen Angebote, die Kompensationen enthalten, jenen ohne Kompensationen vorziehen, selbst wenn diese das Waffensystem zu einem geringeren Preis anbieten. Übliche Ausnahmetatbestände für das Festhalten an Kompensationsgeschäften sind die souveräne Handhabung eines im Ausland zu beschaffenden Waffensystems oder die Sicherstellung eines namhaften Wertschöpfungsanteils, um eigenständige Instandsetzungskompetenzen aufzubauen (https://www.bdsv.eu/files/themen/wirtschaft/wehrtechnik%20VI-2017_F%C3%BCr%20und%20Wider%20von%20Offset.pdf).

Staaten, die auf Kompensationsgeschäfte bei Rüstungsbeschaffungen im Ausland bestehen, sind folglich bestrebt, die betreffenden Lieferanten zu einer industriellen Zusammenarbeit mit sicherheitsrelevanten Unternehmen im Inland vertraglich zu verpflichten, um nationale Schlüsseltechnologien zu erhalten oder aufzubauen bzw. industrielle Kernfähigkeiten und Kapazitäten im Inland zu unterstützen. Es geht diesen Staaten also darum, die wehrtechnischen Ab-

hängigkeiten vom Ausland bei sicherheitsrelevanten Technologien zu mindern und die Versorgungssicherheit der Streitkräfte zu stärken.

Auch außerhalb der EU sind sogenannte Offset-Geschäfte bei Rüstungsbeschaffungen nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Staaten, die auf Kompensationsgeschäfte dringen, sind sich bewusst, welche Vor- und Nachteile mit Offset einhergehen. Die Schweiz fordert bei Beschaffungen im Ausland Kompensationsgeschäfte in einem Volumen zwischen 50 und 100 Prozent des Kaufpreises von Rüstungsgütern (<https://www.nzz.ch/schweiz/bund-publiziert-studie-zur-rechtfertigung-von-gegengeschaeften-bei-ruestungskaeufen-doch-die-entscheide-frage-hat-die-studie-gar-nicht-gestellt-ld.1713131>). Richtgröße für das Volumen direkter Kompensationen für schweizerische Zulieferer beträgt 20 Prozent, wohingegen sich das übrige Volumen auf indirekte Gegengeschäfte verteilt.

Begleitend dazu wurde 2022 eine von der schweizerischen Beschaffungsbehörde Armasuisse aufgegebene Wirkungsanalyse von sogenannten Offset-Geschäften vorgelegt, in der der Versuch unternommen wird, Vor- und Nachteile für den schweizerischen Binnenmarkt darzulegen (<https://www.nzz.ch/schweiz/bund-publiziert-studie-zur-rechtfertigung-von-gegengeschaeften-bei-ruestungskaeufen-doch-die-entscheide-frage-hat-die-studie-gar-nicht-gestellt-ld.1713131>). Das beauftragte Baseler Forschungsinstitut BAK kam zu dem Ergebnis, dass zwischen 2018 und 2021 knapp 200 schweizerische Firmen von Kompensationsgeschäften profitiert haben. Das Volumen des zusätzlichen Umsatzes wurde mit rund 1 Mrd. Franken angegeben. Von den betreffenden Unternehmen erklärten sich knapp 100 Unternehmen bereit, an der BAK-Studie mitzuwirken (ebd.). Die Umfrage unter den mitwirkenden Unternehmen ergab, dass Kompensationsgeschäfte einen Anteil von 6 Prozent am Gesamtumsatz hatten (ebd.). Die Unternehmen gaben weiter an, dass sie dadurch eine höhere Forschungsintensität und eine höhere Exportquote als der Durchschnitt ihrer jeweiligen Branche erzielt hatten, die Studie konnte jedoch nicht einwandfrei beantworten, ob dies ursächlich auf die Kompensationsgeschäfte zurückzuführen sei (ebd.). Von den befragten Unternehmen hielten jedoch 25 Prozent Kompensationsgeschäfte für Technologiezugang, technisches Wissen, Beschäftigung von Fachkräften und Wettbewerbsfähigkeit für wichtig, für eher wichtig votierten 33 Prozent der Unternehmen (ebd.). Die Analyse unterstreicht die Ergebnisse einer älteren Studie der Columbia University (Countertrade and Offsets Policies and Practices in the Arms Trade, <https://ciaotest.c.columbia.edu/wps/wis01/>).

Kritiker von Kompensationsgeschäften weisen auf die richtige Beobachtung hin, dass Kompensationsgeschäfte den Preis von Rüstungsbeschaffungen im Ausland erhöhen können. Die Bandbreite reicht dabei von 3 bis 60 Prozent (<https://www.nzz.ch/schweiz/bund-publiziert-studie-zur-rechtfertigung-von-gegengeschaeften-bei-ruestungskaeufen-doch-die-entscheide-frage-hat-die-studie-gar-nicht-gestellt-ld.1713131>). Inwiefern dabei aber langfristig positive ökonomische Folgeeffekte wie Wertschöpfung im Inland, Steigerung der Beschäftigung und Forschungstätigkeiten ebenfalls in Betracht gezogen werden, ist gemäß NZZ-Artikel (NZZ = Neue Zürcher Zeitung) nicht immer deutlich. Aussagen über das Kosten-Nutzen-Verhältnis sind daher ambivalent. Laut einem Papier des ehemaligen Chefs der Eidgenössischen Finanzkontrolle, Kurt Grüter, aus dem Jahre 2019 würden derzeit etwa 100 Staaten bei Rüstungsbeschaffungen im Ausland Kompensationsgeschäfte fordern (<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/56767.pdf>). Dabei stünde für die betreffenden Staaten die Beurteilung der nationalen Sicherheit über der Kostenfrage. Daher spricht sich Kurt Grüter dafür aus, sich auf das primäre Ziel von Kompensationsgeschäften zu konzentrieren. Das primäre Ziel sei demnach die „Stärkung der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis“, weshalb es bei Kompensationsgeschäften „nicht um Industriepolitik, sondern um den Aufbau und die Stärkung der für den Unterhalt der Rüstungsgüter notwendigen industriellen Kapazität“ gehen sollte, so seine Empfehlung (ebd.). Was die ggf. erwartbaren Kostensteigerungen betrifft, erwägt Kurt Grüter einen Verzicht auf Kompensationsforderungen, sobald es zu einer Preissteigerung von mehr als 10 Prozent kommt und wirbt für wirksame und trans-

parente Kontrollen, zusammen mit einer wissenschaftlichen Nutzwertanalyse bei den jüngsten schweizerischen Beschaffungsprojekten.

Ein weiterer, in den Augen der Fragesteller recht profaner Grund wird von der NZZ in dem schlichten Umstand gesehen, dass andere Staaten ebenfalls Kompensationsgeschäfte bei Rüstungsbeschaffungen fordern (<https://www.nzz.ch/schweiz/bund-publiziert-studie-zur-rechtfertigung-von-gegengeschaeften-bei-ruestungskaeufen-doch-die-entscheide-frage-hat-die-studie-gar-nicht-gestellt-l.d.1713131>), was einer Reziprozität das Wort redet.

Die Fragesteller möchten gerade diesen letzten Punkt hervorheben. Es ist eine Tatsache, dass deutsche Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsbranche dem Zwang unterliegen, auf teilweise sehr weitreichende Kompensationsforderungen unserer Verbündeten und Partnernationen einzugehen, um ihre Rüstungsgüter absetzen zu können (vgl. https://www.bdsv.eu/files/themen/wirtschaft/wehrtechnik%20VI-2017_F%C3%BCr%20und%20Wider%20von%20Offset.pdf). Die nach Auffassung der Fragesteller entscheidende Frage ist, was gegen eine Reziprozität bei Kompensationsforderungen spricht.

Die gegenwärtige Bundesregierung lehnt gemäß Bundestagsdrucksache 19/17296, S. 7, Kompensationsgeschäfte bei Rüstungsbeschaffungen vehement ab. Das ist in den Augen der Fragesteller insofern höchst bedauerlich, weil noch ein großer Teil des sogenannten Sondervermögens für Rüstungsbeschaffungen im Ausland aufgewandt werden wird (<https://www.sueddeutsche.de/politik/bundeswehr-sondervermoegen-1.5595054>). Es ist daher aus Sicht der Fragesteller notwendig, dass sich die Bundesregierung tiefergehend zum Themenbereich Kompensationsgeschäfte bzw. Offset äußert und ihr politisches Handeln klar darlegt.

1. Macht sich die gegenwärtige Bundesregierung das Ziel der vorherigen Bundesregierung zu eigen, sich „auf europäischer und internationaler Ebene [...] für eine Einschränkung der im Bereich der Verteidigungsindustrie international üblichen Offset-Geschäfte einsetzen“ zu wollen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, warum?

Die 23. Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (14. März 2018 bis 8. Dezember 2021) hat es sich in ihrem Strategiepapier zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vom 12. Februar 2020 (Bundestagsdrucksache 19/17296; www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/strategiepapier-staerkung-sicherits-und-verteidigungsindustrie.html) unter anderem zur Aufgabe gemacht, sich auf europäischer und internationaler Ebene für eine Einschränkung der im Bereich der Verteidigungsindustrie international üblichen Offset-Geschäfte einzusetzen. Das Strategiepapier befindet sich derzeit in Überarbeitung. Es ist noch nicht darüber entschieden worden, ob sich die 24. Bundesregierung in der überarbeiteten Version des Strategiepapiers ebenfalls zu diesem Ziel bekennen wird.

2. Welche Erfolge hat die Bundesregierung bei der Verfolgung dieses Ziels (vgl. Frage 1) verzeichnen können?

Die Bundesregierung hat diesen Punkt gegenüber ihren Partnern regelmäßig zur Sprache gebracht. Angesichts der Bedeutung von Produkten „Made in Germany“ für viele Bündnispartner ist davon auszugehen, dass dies auf der jeweils anderen Seite regelmäßig aufgenommen und in den jeweiligen Beschaffungsentscheidungen mit eingepreist wird.

3. Warum verzichtet der deutsche Staat auf Kompensationsforderungen gegenüber jenen ausländischen Rüstungsanbietern, deren Staaten ihrerseits von deutschen Rüstungsanbietern bei eigenen Rüstungsbeschaffungen auf Kompensationsgeschäfte bestehen, was nach Auffassung der Fragesteller im Resultat die deutsche Verteidigungsindustrie benachteiligt, und welche politische Absicht verfolgt die Bundesregierung mit diesem Verzicht?

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es hinsichtlich Forderungen oder Vereinbarungen von Offsetleistungen keine Gesetze oder Verwaltungsvorschriften. Die Bundesregierung betreibt bislang keine Offsetpolitik, weil Offsets in der Regel den Wettbewerb erschweren und gegen marktwirtschaftliche Grundsätze verstoßen. Offsetforderungen führen in erster Linie zu Wettbewerbsverzerrungen: Beschaffungsentscheidungen werden nicht mehr ausschließlich auf Basis des Preis-/Leistungsverhältnisses des eigentlichen Rüstungsgutes getroffen, sondern durch sachfremde Erwägungen (wirtschaftliche Attraktivität der Offset-Angebote) mitbeeinflusst. Dadurch entstehen politisch hervorgerufene Allokationsineffizienzen. Offsetgeschäfte wirken in der Folge protektionistisch, beeinflussen die internationale Arbeitsteilung und führen in der Regel zu höheren Preisen, da der zusätzliche Aufwand in die Gemeinkosten eingepreist wird. Damit behindern Offsets durch die zumeist eintretende Verteuerung gemeinsamer Projekte auch eine engere Zusammenarbeit der europäischen Verteidigungsindustrien. In einigen Fällen kann es dennoch angebracht sein, über Offsetforderungen zu verhandeln, wenn die zu treffenden Vereinbarungen gewünschte Effekte zur Folge haben (wie etwa erwünschter Technologietransfer).

Die Bundesrepublik Deutschland wird sich deshalb jedoch in aller Regel auch weiterhin grundsätzlich dafür einsetzen, dass gegenüber deutschen Unternehmen keine Offset-Forderungen gestellt werden, um negative Folgeerscheinungen für die heimische Industrie zu begrenzen.

4. Welche Mitgliedstaaten der EU fordern nach Erkenntnis der Bundesregierung häufig Kompensationsgeschäfte bei Rüstungsbeschaffungen im Ausland?

Nach Auffassung der Bundesregierung stehen die Artikel 18, 26, 34, 49 und 56 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Kompensationsforderungen innerhalb der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedstaaten entgegen, da solche Forderungen Wirtschaftsteilnehmer, Waren und Dienstleistungen aus anderen Mitgliedstaaten diskriminieren sowie den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr und/oder die Niederlassungsfreiheit im Binnenmarkt behindern. Folglich werden Offsets von der Beschaffungsrichtlinie der Europäischen Union (EU) für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit (RL 2009/81/EG) nach Auffassung der Bundesregierung weder erlaubt noch toleriert.

Trotz dieser Rechtslage gibt es innerhalb der EU unterschiedliche praktische Umgangsweisen mit Offsetforderungen. Einige EU-Mitgliedstaaten verlangen unter Berufung auf Artikel 346 Absatz 1 Buchstabe b AEUV regelmäßig eine Beteiligung der heimischen Industrie und somit einen Anteil an der entstehenden Wertschöpfung, wenn sie Rüstungsgüter im Ausland beschaffen. Zu diesen EU-Staaten gehören nach Kenntnis der Bundesregierung Finnland, Italien, die Niederlande, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn. Artikel 346 Absatz 1 Buchstabe b AEUV gestattet den Mitgliedstaaten solche Maßnahmen allerdings nur ausnahmsweise und nur, wenn diese für die Wahrung ihrer wesentlichen Sicherheitsinteressen erforderlich sind.

5. Welche NATO-Bündnispartner und gleichgestellten Partnernationen fordern nach Kenntnis der Bundesregierung üblicherweise Kompensationsgeschäfte bei Rüstungsbeschaffungen im Ausland?

Außerhalb der EU sieht das Recht der Welthandelsorganisation (WTO, Agreement on Government Procurement, Artikel XVI) zwar im Grundsatz auch ein Verbot von Offsets vor. Hier gelten jedoch einige Ausnahmen, zum Beispiel für Entwicklungsländer sowie für den Bereich der Rüstung.

Im Kreis der NATO-Bündnispartner und NATO-gleichgestellten Staaten werden Offsetleistungen insbesondere von Australien und Kanada verlangt. Auch einige europäische Bündnispartner, die nicht der EU, sondern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) bzw. dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören, wie Norwegen und die Schweiz, verlangen ebenfalls Offsets.

6. Besitzt die Bundesregierung einen Überblick über die Häufigkeit und das Volumen von Kompensationsforderungen bei Rüstungsgeschäften deutscher Unternehmen der Verteidigungsbranche im Ausland, und wenn ja, bitte zu den folgenden Fragen 6a bis 6c tabellarisch seit dem Jahr 2017 darstellen?

Die Bundesregierung besitzt keinen vollständigen Überblick über Häufigkeit und Volumen von Kompensationsforderungen der Unternehmen. Es besteht seitens des Gesetzgebers keine Verpflichtung zur Datenweitergabe. Einzelne Unternehmen teilen jedoch auf freiwilliger Basis entsprechende Informationen mit der Bundesregierung.

- a) Wenn ja, welche Staaten erheben im Vergleich zu den Rüstungsexportvolumina die höchsten Kompensationsforderungen von der deutschen Verteidigungsindustrie?

Die jeweiligen Kompensationsforderungen sind in den nationalen Gesetzen und Vorschriften niedergelegt und öffentlich zugänglich.

- b) Wenn ja, wie hoch war im Gegensatz dazu die Einfuhr von Rüstungsgütern aus den betreffenden Nationen nach Deutschland?

Hierzu erfolgt keine Auswertung seitens der Bundesregierung.

- c) Wenn ja, in welchem Umfang konnte die deutsche Industrie an den Rüstungsgeschäften mit den betreffenden Staaten (siehe Frage 6b) beteiligt werden?

Eine systematische Erfassung der Kooperationen deutscher Unternehmen mit ausländischen Auftragnehmern der Bundeswehr liegt nicht vor.

7. Gibt es in diesem Zusammenhang (vgl. Frage 6) bei einem Bundesministerium eine Meldestelle, an die die betroffenen Unternehmen der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ihre Offset-Forderungen melden können?

Ja.

- a) Wenn ja, welche Organisationseinheit bei welchem Bundesministerium ist dafür zuständig?

Das Referat Rü II 5 des Bundesministeriums der Verteidigung nimmt diese Aufgabe wahr.

- b) Wenn ja, zu welchem Zweck werden die Informationen über Kompensationsförderungen gegenüber der deutschen Verteidigungsindustrie gesammelt?

Informationen werden zur Gewinnung eines umfassenden Lagebildes auch für eventuelle künftige Beschaffungen von Wehrmaterial gesammelt.

8. Gründet die Entscheidung der Bundesregierung, auf Kompensationsforderungen bei Rüstungsbeschaffungen im Ausland grundsätzlich zu verzichten, auf wissenschaftliche Erkenntnisse, Studien und Ausarbeitungen, und wenn ja, auf welche überwiegen dabei wirtschaftliche, sicherheitspolitische oder andere Interessen, wenn Letzteres zutrifft, welche?

Die Entscheidung der Bundesregierung zu ihrer bisherigen Haltung gründet auf der in den Antworten zu den Fragen 4 und 5 dargelegten Rechtslage.

9. Gibt es bundesseitig ministerielle Papiere, in denen, ähnlich wie die in der Vorbemerkung der Fragesteller zitierte schweizerische Analyse für die Armasuisse, die Vor- und Nachteile von Kompensationsgeschäften untersucht und Handlungsempfehlungen für Offset bei Rüstungsexport und bei Rüstungsbeschaffungen ausgesprochen werden, und wenn ja, liegen diese dem Verteidigungsausschuss und dem Wirtschaftsausschuss vor?

Im Rahmen der Vergabe der Studie zur strukturellen Lage der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Deutschland hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Ende 2021 auch ein Kapitel zum Thema „Offset“ in Auftrag gegeben. Der vertraulich zu behandelnde und nur einem begrenzten Adressatenkreis zugängliche End- und Kurzbericht dieser Studie wurde den Mitgliedern des Deutschen Bundestages, mithin den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses bzw. des Wirtschaftsausschusses, Ende Februar 2024 vorgelegt.

10. Findet bei Rüstungsbeschaffungen im Ausland eine reziproke Aufrechnung von Kompensationsforderungen statt (wenn Deutschland beispielsweise bei irgendeinem Rüstungsunternehmen eines Staates Rüstungsgüter beschafft, der seinerseits üblicherweise Kompensationsforderungen gegen die deutsche Verteidigungsindustrie stellt), und wenn nein, warum nicht?

Eine solche reziproke Aufrechnung findet in einigen Fällen statt.

11. Warum verzichtet die Bundesregierung grundsätzlich auf eine reziproke Handhabung von Kompensationsforderungen bei Rüstungsgeschäften mit Unternehmen, deren Heimatstaaten ihrerseits von deutschen Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsbranche Kompensationsgeschäfte verlangen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 10 verwiesen.

12. Was unternimmt die Bundesregierung, damit unsere Partnerstaaten in der EU ebenso wie Deutschland der Richtlinie 2009/81/EG nachkommen und grundsätzlich auf Offset-Geschäfte verzichten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- a) Wurde diese Thematik in den letzten fünf Jahren auf der EU-Ebene thematisiert, wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis?

Diese Thematik wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren nicht auf EU-Ebene besprochen.

- b) Wurde diese Thematik von der Bundesregierung aktiv auf Ebene der EU thematisiert, wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis?

Von einem entsprechenden Vorhaben hat die Bundesregierung im Jahre 2021 auf dringende Bitte der betroffenen Industrie zunächst wieder Abstand genommen.

13. Unterstützt die Bundesregierung die deutsche Verteidigungsindustrie bei der diskriminierungsfreien Zurückweisung von Kompensationsforderungen vonseiten ausländischer staatlicher Kunden, gibt es dabei eine Unterscheidung zwischen EU-Partnern, NATO-Verbündeten, der NATO gleichgestellten Partnerstaaten und Drittstaaten, vergleichbar mit den politischen Grundsätzen beim Rüstungsexport (vgl. Rüstungsexportbericht 2022, S. 13), und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung unterstützt Unternehmen der deutschen Verteidigungsindustrie bei der Zurückweisung von Kompensationsforderungen, soweit möglich.

14. Versucht die Bundesregierung, sobald sie Rüstungsgüter im Ausland kauft, die einheimische Industrie an der Wertschöpfung zu beteiligen, und gibt es dazu ggf. einen Mechanismus bzw. ein Format, bei dem es zu einem Austausch zwischen der heimischen Industrie und staatlichen Vertretern kommt (bitte ggf. ausführen)?

Es gibt keinen besonderen Mechanismus bzw. kein besonderes Format hierfür. Die Zusammenarbeit zwischen ausländischen und deutschen Firmen im Rahmen von Beschaffungen der Bundeswehr ist eine Angelegenheit der betroffenen Firmen. Soweit industrieseitig Austausch mit staatlichen Vertretern gewünscht ist, kommt das Bundesministerium der Verteidigung diesem Wunsch nach. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

15. Besitzt die Liste der nationalen Schlüsseltechnologien (vgl. <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/ruestung-liste-nationaler-schluesselftechnologien-ue-berarbeitet-171464>) von 2020 noch Gültigkeit?

Diese Liste nationaler Schlüsseltechnologien besitzt nach wie vor Gültigkeit und ist Bestandteil des in der Antwort zu Frage 1 genannten Strategiepapiers zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vom 12. Februar 2020.

16. Gibt es eine zwischen der Bundesregierung und der einheimischen Verteidigungsindustrie abgestimmte Strategie, durch die die Technologieführerschaft in Bereichen sichergestellt wird, die als deutsche Schlüsseltechnologien im Verteidigungswesen angesehen werden (siehe Frage 15)?

Die strategische Festlegung der nationalen Schlüsseltechnologien erfolgt durch die Bundesregierung, basierend auf dem zukünftigen Fähigkeitsbedarf der Bundeswehr. Eine Einbeziehung der deutschen Verteidigungsindustrie erfolgt auf dieser strategischen Ebene nicht. Gleichwohl führt das Bundesministerium der Verteidigung einen regelmäßigen „Strategischen Industriedialog“ in Form mehrerer wiederkehrender thematischer Gesprächskreise mit der deutschen Verteidigungsindustrie.

17. Stellen Offset-Forderungen ausländischer Staaten nach Ansicht der Bundesregierung eine Gefährdung der deutschen Technologieführerschaft dar, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung sieht keine Gefährdung einer zuvor gegebenenfalls bestehenden deutschen Technologieführerschaft im Sinne der Fragestellung.